



**Antrag Nr. 9 zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 08. März 2014**

**Antrag: Anhang zur Spielordnung – Neue Ziffer i Richtlinien zum
Wettbewerb Meister der Meister**

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 08. März 2014 mit großer Mehrheit beschlossen:

Im Anhang zur Spielordnung wird eine neue Ziffer i mit der Bezeichnung:

Richtlinien zum Wettbewerb Meister der Meister

eingefügt.

Für die konkrete Ausgestaltung der Regularien erhalten die zuständigen Ausschüsse die Erlaubnis, diese im Zusammenspiel mit den Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse abzustimmen und nachgelagert spätestens bis Ende Mai 2014 den Beiratsmitgliedern im schriftlichen Umlaufverfahren zur Abstimmung zuzuleiten. Dabei gelten folgende Grundvoraussetzungen:

1. Teilnehmer am Wettbewerb „Meister der Meister“ sind die Meister aller Frauen- und Herrenstaffeln der vorangegangenen Spielzeit im SHFV. Das Erringen der Meisterschaft einer Spielklasse verpflichtet grundsätzlich zur Teilnahme am Wettbewerb „Meister der Meister“ im darauf folgenden Spieljahr. Sollte ein Meister einer Spielklasse zur kommenden Spielserie nicht wiedergemeldet werden, so verfällt auch das Startrecht und geht nicht an einen anderen Verein über.

2. Die Spiele werden als Pokalrunde ausgetragen, wobei die Endrunde der letzten 4 Frauen- und 4 Herrenmannschaften als Final Four an einem Ort ausgetragen wird.

3. Der Sieger des Wettbewerbs „Meister der Meister“ erhält zusätzlich ein Startrecht für den SHFV Lotto-Pokal der kommenden Spielserie. Sollte diese Mannschaft bereits für den Pokal qualifiziert sein, so geht das Startrecht an die nächstfolgende Mannschaft über. Maximal können sich nur die Teilnehmer des Final Four für den SHFV Lotto-Pokal qualifizieren.

Bei den Spielpaarungen, ausgenommen dem Final Four, hat die jeweils klassentiefere Mannschaft Heimrecht.

Begründung:

Der Wettbewerb „Meister der Meister“ findet seinen Ursprung in den Fußballlandesverbänden Bayern und Baden-Württemberg und wird dort bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Die Flensburger Brauerei engagiert sich für die teilnehmenden Vereine im SHFV dabei mit Sachpreisen im Wert von rund 20.000,-€ und Geldpreisen im Wert von rund 6.000,-€.



Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.